



Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in der Gemeinde: Information der Unfallkasse Baden-Württemberg

Immer mehr Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten suchen Schutz und Aufnahme in Deutschland. Viele Bürgerinnen und Bürger, alleine oder in Vereinen und Arbeitskreisen, unterstützen die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich.

Sollten auch Sie sich engagieren und hierbei verletzen, ist die Unfallkasse Baden-Württemberg als verlässlicher Partner für Sie da:

Versicherungsschutz und Leistungen

Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich oder unentgeltlich, alleine oder in Vereinen und Arbeitskreisen, die Gemeinden in Baden-Württemberg in deren Auftrag bei der Flüchtlingshilfe unterstützen, sind hierbei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Dagegen reicht ein nur allgemeiner Aufruf der Gemeinde (z. B.: Die Gemeinde würde sich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Flüchtlinge willkommen heißen würden etc.) nicht aus, den Versicherungsschutz zu begründen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist für die Helferinnen und Helfer der Gemeinden kostenlos und besteht automatisch über die Gemeinde.

Versichert sind Personen- nicht aber Sachschäden.

Sollten Sie sich als Helfer der Gemeinde im Rahmen der Flüchtlingshilfe verletzen, melden Sie dies bitte der beauftragenden Gemeinde. Diese erstattet uns dann die notwendige Unfallanzeige.

Verunfallten Helferinnen und Helfern steht je nach Art und Schwere der erlittenen Verletzung unser umfangreiches Leistungsangebot zur Verfügung. Dieses

umfasst neben geeigneten Heilbehandlungsmaßnahmen und einem bewährten Rehabilitationsmanagement auch Geldleistungen wie Verletztengeld, Verletztenrente und Hinterbliebenenleistungen.

Vertiefende Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ukbw.de. Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an uns wenden:

Tel.: 0711/9321-0

0721/6098-0

E-Mail: fluechtlingshilfe@ukbw.de

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement – Ihre UKBW.